



Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

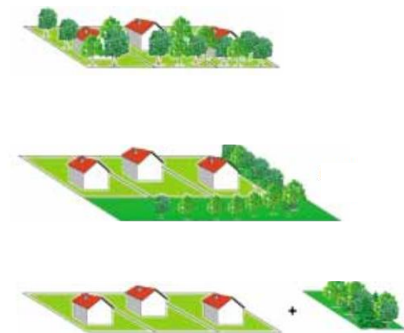
Ausgangspunkt / Einführung

Mit der **Eingriffsregelung** sollen negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen) vermieden und minimiert werden. Des Weiteren sollen nicht vermeidbare Eingriffe durch Maßnahmen des Naturschutzes ausgeglichen werden.

(Quelle: Wikipedia)

Lage von Ausgleichsmaßnahmen:

- Auf den Grundstücken selbst
(nur im Ausnahmefall ausreichend gegeben)
- Innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes (Grünzüge, Eingrünung)
- Auf externen Flächen, in einem zweiten Bebauungsplan geregelt
(+ Sonderfall: Ökokonto)



(Grafik: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Leitfaden BayStMLU 2003)

Ausgangspunkt / Einführung

Heutige Probleme:

- Zufällige Flächenverfügbarkeit
- Interessen der Eigentümer nicht gelenkt
- Landschaftspläne enden an Gemeindegrenzen

→ „Flickenteppich“ statt zusammenhängender
Maßnahmen / Landschaftsplanerische Konzepte

- Fall A: Städte / Gemeinden finden kaum noch Ausgleichsflächen
(Marktkonkurrenz von gewerblichen Ökokonto-Anbietern)
- Fall B: Andere Städte / Gemeinden haben Flächen und suchen
Steuerungsmöglichkeiten für die Umsetzung eigener
Landschaftsplanerischer Konzepte

→ Freiwillige und gleichberechtigte Stadt-Umland-
Kooperation von A und B

Ausgangspunkt / Einführung

Lösungsansatz / Zielrichtung:

- Flächen in öffentlicher (kommunaler) Hand
- Zweckverband, Verein o.ä. als Träger
- Informelle, vorbereitende Konzepterstellung
- Ergänzung zu Landschaftsplan/Landschaftsrahmenplan
- Selbstbindung der Kommunen

→ Gemeindeübergreifende projektbezogene
ökologische Planung

Ergebnisse der 1. Arbeitsgruppensitzung Interkommunales Kompensationsmanagement vom 14. November 2018

Grundgedanke:

→ auf einer gemeinsamen Plattform geplante
naturschutzfachliche Maßnahmen und bestehende
Ausgleichsbedürfnisse zusammen zu bringen

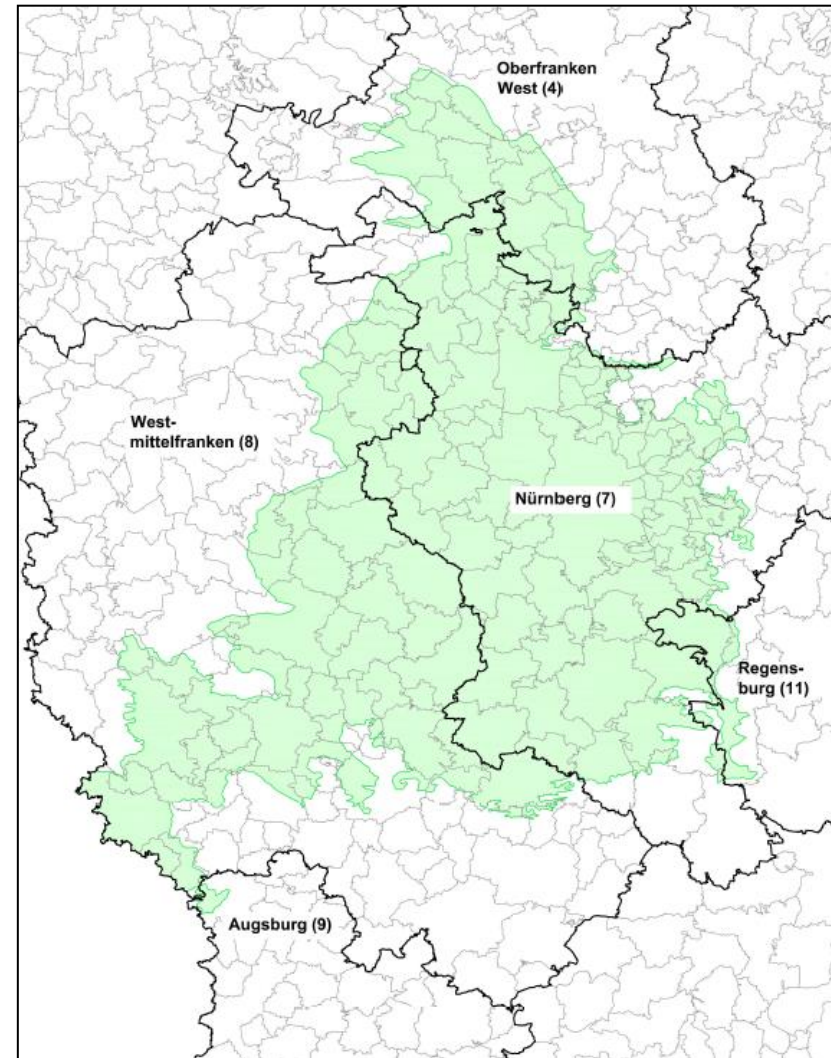
In der Region könnten z.B. überörtliche
Konzepte mit Zusatznutzen für die
Naherholung und Gewässerentwicklung
gestaltet werden





Betrachtungsraum aufgrund der
Vorgaben der BayKompV:

Die „Naturräumliche Einheit“
„Mittelfränkisches Becken“



Grundsätze

1. Aus der Zusammenarbeit soll sich ein Mehrwert für die Kommunen ergeben
2. Die kommunale Planungshoheit bleibt erhalten
3. Die Flächen bleiben im gemeindlichen Eigentum
4. Die Mitgliedschaft ist nur für Städte und Gemeinden möglich
5. Die Mitgliedschaft ist freiwillig

Dachorganisation

Das interkommunale Kompensationsmanagement soll niederschwellig in einer Dachorganisation organisiert werden:

1. in Form einer Vereinsgründung

oder:

2. in Form einer Zweckvereinbarung

Dachorganisation

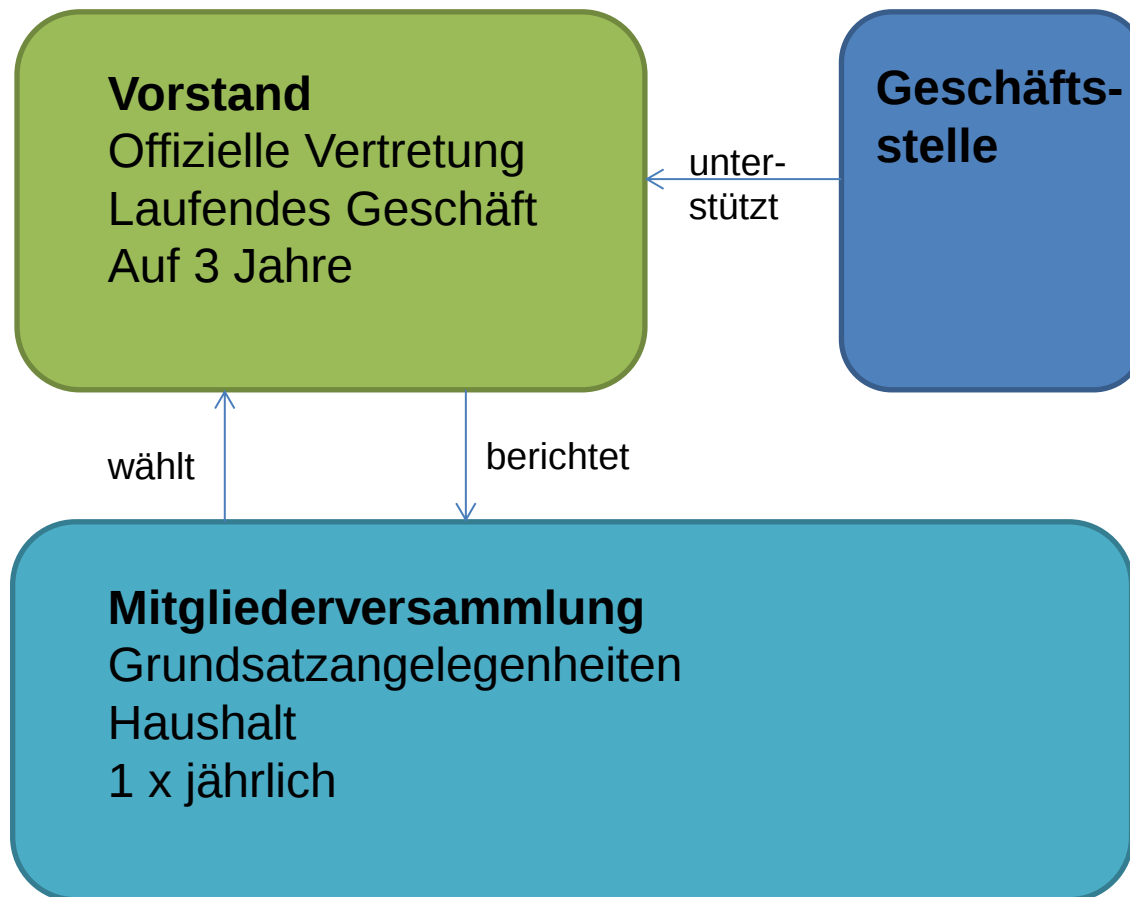
Aufgaben der Dachorganisation „Interkommunales
Kompensationsmanagement Mittelfränkisches Becken“:

- Fachliche Bewertung und Zuordnung der Maßnahmen
(Kriterien werden von den Mitgliedern gemeinsam definiert)
- Unterstützung der Kommunen bei der Identifizierung von Flächen im
überörtlichen Kontext
- Technische Organisation und Abwicklung (GIS-Anbindung etc.)
- Information und Beratung der Kommunen über Nutzen und Ablauf
des Projekts (Öffentlichkeitsarbeit)



Dachorganisation

Vorschlag / Beispiel Verein



Entwurf einer
Satzung:

Satzung

des

„Kompensationsmanagements Mittelfränkisches Becken“

vom

ENTWURF

Geschäftsstelle

Voraussichtliche Kosten:

- halbe Personalstelle erforderlich, Gesamtkosten von ca. 100 – 140 T€ / Jahr veranschlagt

Finanzierung (Einnahmen und Beiträge):

- anteilige Beiträge der beteiligten Kommunen
- zuzüglich Verwaltungsumlage bei erfolgreicher Flächenvermittlung

Mögliche Synergien:

- Geschäftsstelle könnte ggf. an eine bestehende Organisation (Planungsverband, Metropolregion) angegliedert werden



Ziele der heutigen Veranstaltung 23.01.2019

- alle Gemeinden des Naturraums „Mittelfränkisches Becken“ werden eingeladen
- Vorstellung verschiedener Organisationsmodelle
- Diskussion und Abfrage Interesse der Gemeinden

